



Amtliche Mitteilung, an einen Haushalt Zustellung durch Post.at



**Gemeinde Rosenau/Hengstpaß
Rundschreiben Nr. 1 / 2020**

1. Neue Telefonanlage in den Gemeindeeinrichtungen

Ab 1. Februar 2020 bekommen die Gemeindeeinrichtungen eine neue Telefonanlage.
Am Gemeindeamt direkt bleibt die Telefonnummer mit den Durchwahlen gleich. (07566/255)

Folgende Einrichtungen bekommen die Gemeinde-Telefonnummer mit den unten angeführten Durchwahlen:

SCHULE	07566/255	DW 20
KINDERGARTEN	07566/255	DW 25
SCHULKÜCHE	07566/255	DW 29
BAUHOF	07566/255	DW 37
FEUERWEHR	07566/255	DW 30
PENSIONISTENRAUM	07566/255	DW 35

2. Rosenauer Fasching

Rosenauer Fasching



22.02.2020 ab 16:00 Uhr



treff'n da ma uns ban Bauhof



Zur „Eisdisco“ oder „Disco ohne Eis“
und
„Eisstockschießen“ oder „Knitteln“



Mir gfrein uns waun's olle kemmts –
fau de Kinda bis zu de ötan Leut!

**Gesunde
Gemeinde**



3. Kindergarten-Anmeldung 2020/2021

Kindergartenanmeldung 2020/2021

Für die Anmeldung im Kindergarten Rosenau am Hengstpass
laden wir Sie am

**Mittwoch, den 4. März 2020
zwischen 13:00 und 15:00 Uhr**

ein.

Zur Einschreibung kommen Sie bitte gemeinsam mit ihrem
Kind in den Kindergarten und bringen folgende Dokumente
mit:

Geburtsurkunde des Kindes

Impfnachweis des Kindes

Unsere alterserweiterte Gruppe ermöglicht es auch Kindern
ab dem 2. Lebensjahr, sich für einen Platz vorzumerken.

Laut Oö. Kinderbetreuungsgesetz besteht

Kindergartenpflicht für alle Kinder ab dem vollendeten
5. Lebensjahr, also im Jahr vor dem Schuleintritt.

Auf ein tolles Kennenlernen freuen sich
Bianca & Daniela

4. Heizkostenzuschuss

Die OÖ Landesregierung hat wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für
sozial bedürftige Personen beschlossen.

Der Zuschuss beträgt 152,-- Euro, wenn das monatliche Einkommen 933,06 Euro für
Alleinstehende nicht übersteigt. Bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften liegt die
Einkommensgrenze bei 1.398,97 Euro (pro Kind 173,04).

Ein Zuschuss ist nur möglich für Personen mit sozialer Bedürftigkeit, die tatsächlich
für die Heizkosten aufzukommen haben (egal welches Heizmaterial) und ihren
Brennstoff nicht aus eigenen Energiequellen abdecken. Der Hauptwohnsitz muss in
der Gemeinde sein, für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich.

Der Antrag kann bis **17. April 2020** am Gemeindeamt gestellt werden. Für sämtliche
Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2019.

5. Kalbungszuschuss

Mit 01. Jänner 2011 wurde der Kalbungszuschuss durch den Gemeinderat beschlossen. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im Nachhinein. Als Nachweis für die Kalbgeburten muss im Gemeindeamt eine Bestätigung der AMA bzw. des Zuchtverbandes vorgelegt werden. Die Züchter werden aufgefordert, bis spätestens 28. Februar 2020 den Nachweis über die Kalbgeburten 2019 im Gemeindeamt vorzulegen, damit der Zuschuss von € 5,00 je Kalbgeburt ausbezahlt werden kann



6. Steuerhebesätze und Gebühren 2020

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019 wurden, wie jedes Jahr kurz vor Jahreswechsel, die Steuerhebesätze und Gebühren per Verordnungen einstimmig beschlossen:

Grundsteuer A+B	500 v.H.d. Steuerbemessungsbetrags
Hundeabgabe	40 Euro für jeden Hund
Kanalbenutzungsgebühr	4,76 Euro (zzgl. MWSt.)
Wasserbenutzungsgebühr	2,09 Euro je Kubikmeter (zzgl. MWSt.)
Wassergrundgebühr	31,40 Euro (zzgl. MWSt.)
Abfallgebühr	keine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr

7. Private Schneerräumung – Ablagerung auf öffentlichem Straßengut

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Ablagerung von Schnee aus dem privaten Grundstück auf ein öffentliches Straßengut verboten ist!
Bei Unfällen jeglicher Art haftet die Person die den Schnee auf der Straßen abgelagert hat.

§92. Der StVO.

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehrlicht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Weiters ist die Schneeablagerung auf ein anderes privates Grundstück ohne Erlaubnis des Grundeigentümers nicht gestattet.

8. Internet – Glasfaserausbau durch die Firma PPTV

Wie schon in der 4. Ausgabe 2019 der Gemeindezeitung berichtet, baut die Firma PPTV in der Gemeinde Rosenau ein Glasfasernetz aus, welches in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Bund die nachhaltige Versorgung des Ländlichen Raums mit ultraschnellen Glasfaser-Internet zum Ziel hat.

Es wurde im Bereich Dirngraben bereits mit dem Ausbau begonnen und auch im Ortszentrum ist es geplant, das Glasfaser bis zur Kirchfeldsiedlung im Frühjahr 2020 auszubauen.

Bei Interesse an einem Anschluss, melden sie sich bitte bei der Firma PPTV Edtbauer 07563/21800.

Auch andere Gebiete und Häuser könnten bei genügend Interesse angeschlossen werden. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte direkt an die Fa. PPTV, um einen Termin auszumachen.



Glasfaser - Funk Internet
Telefonie - Kabel TV - Computer
4582 Spital am Pyhrn
07563/21800 - office@pptv.at

Echtes Glasfaser bis ins Haus
 (Kein Telefonanschluss nötig)

Monatliche Kosten für FTTH (Fiber-to-the-Home) Privat Pakete wie zB:
 FFTH Internet mit echten 50/50 Mbit, Datenvolumen Unlimitiert mtl. ab 32,99 €
 FFTH Internet mit echten 100/100 Mbit, Datenvolumen Unlimitiert mtl. ab 44,99 €
 FFTH Internet mit echten 300/300 Mbit, Datenvolumen Unlimitiert mtl. ab 74,99 €

Einmalige Herstellungskosten Glasfaseranschluss im Projekt:
 Die Herstellungskosten für den Glasfaseranschluss werden bei ca. 50 – 500 € liegen.
 Darin enthalten sind die Grabung zum Grundstück bzw. Haus. Die Höhe der Herstellungsgebühr hängt von der Paketgröße und dem Grabungsaufwand ab.

Optional für Glasfaser möglich:
Kabel TV: ab 9,99 € monatlich, mit höchster Qualität und 150 Sendern davon 40 in HD, 7 Tage Replay (Zeitversetztes TV bis zu 7 Tagen zurück), Videothek, online Videorekorder, bis zu 3 Setup Boxen pro Anschluss möglich!

Telefonie: ab 3,60 € monatlich Grundgebühr Festnetztelefonie mit Ortsvorwahl 07566/xxxx

Vorteile Glasfaser Internet:
 Bandbreite ohne Schwankungen im Vergleich zu Mobil (Funk), sehr geringe Laufzeiten (Latenz), Hohe Bandbreiten möglich (bis 1000 Mbit), jederzeit erweiterbar ohne Aufwand, hohe Verfügbarkeit, Up und Download gleich, dies ist wichtig für zukünftige Anwendungen und Fotobuch Upload oder Mail Upload,....

Aktionspreise gültig als Projektpreise, wenn die Mindestteilnehmeranzahl erreicht wird.

WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE ANTENNENGEMEINSCHAFTS-NUTZER IM ORT – Sobald der Glasfaserausbau fertig gestellt ist, wird der Betrieb der Satelliten-Anlage der Gemeinde (Antennengemeinschaft) eingestellt!!!!!!

Die Vizebürgermeisterin:
 Maria Benedetter



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

SKITOUREN

Nur gut vorbereitet starten ist das oberste Gebot beim Tourengehen und Freeridern auf unberührtem Terrain. Abseits abgesicherter Pisten muss man wissen, wie man optimale Sicherheit erreicht und damit auch Lawinengefahren aus dem Weg gehen kann.



Gehen Sie nur gut vorbereitet "auf Tour":

- Sie müssen sich den lauernden Gefahren bewusst sein; Skifahrrisches Können ist Voraussetzung
- Studieren Sie den Lawinenlagebericht vorher eingehend
- Tourengehen ist Ausdauersport, dementsprechend fit müssen Sie sein. Achten Sie auf Kraftreserven für die Abfahrt
- Planen Sie Ihre Tour sorgfältig: Höhendifferenz, Länge, Schwierigkeit, Wetter spielen eine große Rolle. Tipp: Einheimische, Bergführer und die Bergrettung kennen das Gebiet genau!
- Ausrüstung: Touren-Ski und Bindung, Felle, funktionale Kleidung, Wetterschutz, Sonnenschutz – achten Sie dennoch auf geringes Rucksackgewicht
- Auch eine Notfalleusrüstung mit Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS), Lawinenschaufel, Lawinensonde, Erste-Hilfe-Ausrüstung und Biwaksack sind notwendig
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der Umgebung an, um Stürze zu vermeiden – ein Skihelm kann vor möglichen Kopfverletzungen schützen
- Gehen Sie in kleinen Gruppen, um sich gegenseitig helfen zu können. Achten Sie dabei darauf, dass keiner in der Gruppe außer Atem kommt. Informieren Sie immer Personen über Ziel, die Route und Ihre geplante Rückkehr

Hilfreiche Tipps:

- Ein Airbag-System in der Ausrüstung erhöht die Überlebenschance
- Mobiltelefon immer mitnehmen
- Notrufnummern: Euronotruf 112, Bergrettung 140
- Respektieren Sie Schutz- und Sperrgebiete

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Auf der Homepage www.lawine.at gelangen Sie zu den Lawinenwarndiensten des jeweiligen Bundeslandes!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at

